

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Gevezin

Das Bodenordnungsverfahren Gevezin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit erledigt.

Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft wurden von der Gemeinde Blankenhof übernommen.

Die Gemeinde Blankenhof hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 17.12.2013

StALU MS
- Flurneuordnungsbehörde -
Im Auftrag


Schmidt

